

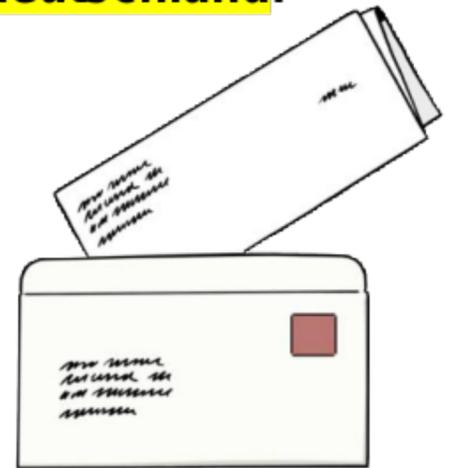


# Information für ERASMUS+ Weiter-Bildung von Personen für Aktivitäten in der Lehre und der Weiter-Bildung

## Achtung!

Das ist eine Information zum Original-Vertrag.  
Der Original-Vertrag ist in schwerer Sprache.  
Es gilt nur der Original-Vertrag.

Der Vertrag ist zwischen Ihnen und der **Diakonie Mitteldeutschland**.



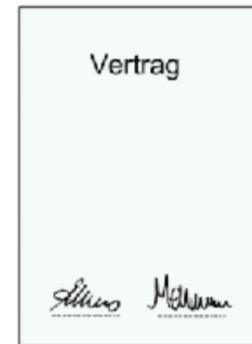
Im Text werden **Sie Teilnehmer** genannt.

Im Text wird die **Diakonie Mitteldeutschland** die **Einrichtung** genannt.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

Den Vertrag müssen 2 Personen unterschreiben.



1. Herr **XXX**.

Er unterschreibt für die **Diakonie Mitteldeutschland** weil er der Chef ist.

2. Der Teilnehmer.

Name: \_\_\_\_\_

Geburts-Datum: \_\_\_\_\_

Berufs-Erfahrung: \_\_\_\_\_

Staats-Angehörigkeit: deutsch

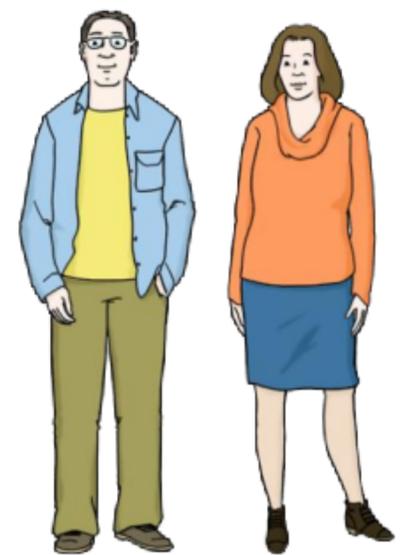
Adresse: \_\_\_\_\_

Arbeits-Stelle: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_



## Besondere Bedingungen

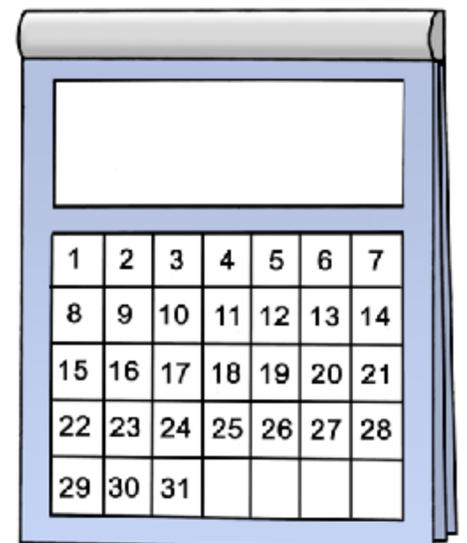
### Artikel 1: Gegenstand der Vereinbarung

1. Im Erasmus + Programm gibt es eine Weiter-Bildung.  
Dabei hilft die Einrichtung den Teilnehmern bei der Durchführung.
2. Die Einrichtung bekommt für jeden Teilnehmer am Lern-Aufenthalt Geld.  
Die Einrichtung bezahlt für den Teilnehmer die Reisekosten und die Kosten für die Unterkunft.
3. Der Teilnehmer nimmt jeden Tag aktiv an der Weiter-Bildung teil.



### Artikel 2: Dauer der Weiter-Bildung und ab wann der Vertrag gültig ist

1. Der Vertrag ist ab dem Datum gültig,  
wenn beide Personen unterschrieben haben.
2. Die Weiter-Bildung beginnt am **24. April 2017**.  
Und endet am **28. April 2017**.  
Der **24. April 2017** ist der 1. Tag,  
an dem der Teilnehmer teilnehmen muss.  
Der **28. April 2017** ist der letzte Tag,  
an dem der Teilnehmer teilnehmen muss.



Zu der Weiter-Bildung gehört ein Reise-Tag am Anfang, das ist der **24. April 2017**.

Zu der Weiter-Bildung gehört ein Reise-Tag am Ende, das ist der **28. April 2017**.

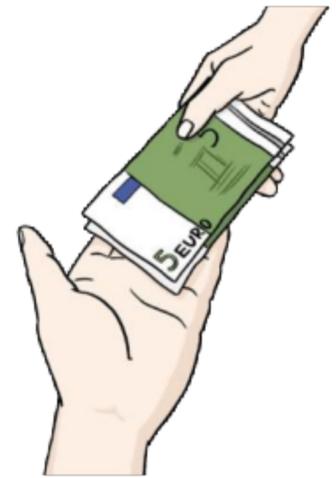
Diese beiden Tage gehören zur Weiter-Bildung dazu.

### Artikel 3: Förder-Mittel

1. Die Einrichtung bezahlt Sach-Kosten.

#### Dazu gehört:

Die Einrichtung bezahlt dem Teilnehmer die Fahrt-Kosten.  
Und die Aufenthalts-Kosten. Das sind Übernachtung und Frühstück und Mittagessen und Abendessen.

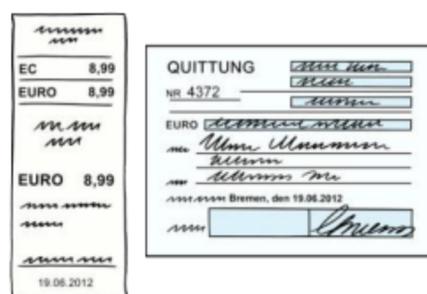


2. Manche Dinge muss der Teilnehmer von seinem Geld bezahlen.  
Zum Beispiel Andenken von der Reise.

3. Zu den Förder-Mitteln gehören auch Unterstützungen  
bei einem besonderen Bedarf.  
Zum Beispiel für Teilnehmer mit einer Beeinträchtigung.

Wenn dem Teilnehmer mit Behinderung Kosten entstehen,  
dann kann er das Geld zurück-bekommen.

Das gilt nur für Kosten, die wegen seiner Behinderung entstehen.  
Er muss aber dafür die Kassen-Zettel oder andere Belege vorlegen.



4. Wenn ein Teilnehmer diesen Vertrag nicht einhält,  
dann muss er die Förder-Mittel wieder zurück-zahlen.

Aber das gilt nicht immer.

Wenn höhere Gewalt den Teilnehmer an der Weiter-Bildung hindert,  
dann muss er das Geld nicht zurück bezahlen.

Höhere Gewalt sind zum Beispiel ein Unwetter oder Krankheit.

Die Einrichtung muss in diesen Fällen die Nationale Agentur informieren.  
Und die Einrichtung braucht die Erlaubnis der Nationalen Agentur,  
damit der Teilnehmer das Geld nicht zurück-zahlen muss.

#### **Artikel 4: Vereinbarung über die Zahlung**

Der Teilnehmer bekommt eine Teilnahme-Bescheinigung.  
Die Teilnahme-Bescheinigung bekommt er  
von der Einrichtung der Weiter-Bildung.  
In der Teilnahme-Bescheinigung stehen  
der Beginn und das Ende der Weiter-Bildung.



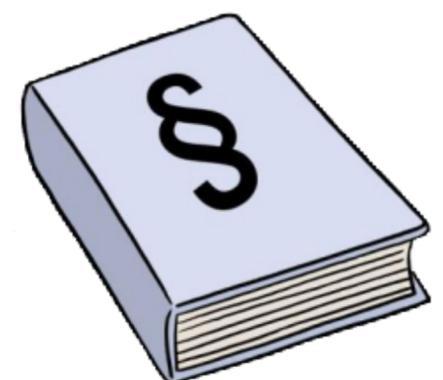
#### **Artikel 5: Befragung**

1. Der Teilnehmer muss nach der Weiter-Bildung im Ausland einen Fragebogen im Internet ausfüllen.  
Dazu wird er aufgefordert.  
Danach hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit  
um den Fragebogen auszufüllen.
2. Wenn der Teilnehmer den Fragebogen nicht ausfüllt,  
kann die Einrichtungen die Förder-Mittel zurück verlangen.  
Entweder teilweise oder komplett.



#### **Artikel 6: Geltendes Recht**

1. Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.
2. Manchmal kann es Streit über diesen Vertrag geben  
zwischen der Einrichtung und dem Teilnehmer.  
Zum Beispiel über die Anwendung vom Vertrag.  
Der Streit kann vor einem deutschen Gericht geklärt werden.  
Oder man einigt sich ohne das Gericht.



Ich habe alles verstanden.

Ort und Datum:

-----

Unterschrift Teilnehmer:

-----

Ich habe noch die folgenden Fragen:

-----  
-----  
-----  
-----

## **Der Text in Leichter Sprache ist von:**

Der Text ist erstellt und geprüft vom  
Büro für Leichte Sprache im C J D Erfurt.  
Große Ackerhofsgasse 15  
99084 Erfurt  
Telefon: 03 61 – 65 88 66 87  
leichte-sprache@cjd-erfurt.de  
www.büro-für-leichte-sprache.de



## **Die Bilder sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013